

14.10.2020

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Wirtschaftsplan 2021 der GWA gGmbH

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2021 der GWA gGmbH wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales verwiesen.

Sachverhalt:

Anliegend wird der Wirtschaftsplan der GWA gGmbH für das Jahr 2021 vorgelegt.

Die GWA gGmbH refinanziert sich hauptsächlich über Maßnahmen für das Jobcenter im Rahmen der beruflichen Eingliederung. Der Wirtschaftsplan enthält keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut.

Schwerpunkte der Tätigkeit der GWA gGmbH werden auch für das Jahr 2021 in Abstimmung mit dem Jobcenter, die Vermittlung von Arbeitssuchenden, Qualifizierung von Migranten, die Organisation und Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und verschiedene Coaching-Projekte sein.

Voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2021

Aufgrund der zu erwartenden Erträge aus:

- dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Jobcenter Waldshut zur Verfügung gestellten Budget (Eingliederungstitel),
- den Leistungen des Europäischen Sozial-Fonds (ESF),
- den Erlösen der Personalserviceagentur (PSA),
- den Landeszuschüssen für die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe,
- den Landkreismitteln für die Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeiter und
- dem Flüchtlingsintegrationsprojekt MiKA (**M**igranten **i**ntegrieren in **K**ultur und **A**rbeit)

stehen der GWA gGmbH im Jahr 2021 voraussichtliche Erträge in Höhe von 1.537.471 € zur Verfügung. Im Wesentlichen sind dies die Erlöse aus den Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt werden.

Der Aufwand der GWA gGmbH wird sich voraussichtlich auf 1.518.122 € belaufen.

Für das Jahr 2021 ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Jahresgewinn von rund 19.349 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan ist mit der Verwaltung abgestimmt. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung vom 12.10.2020, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, beschlossen.

Finanzierung:

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen und Coachingleistungen des „Chancen-Teilhabengesetz“ werden über die Eingliederungsleistungen des Bundes finanziert. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 %, der maßgeblichen Aufwendungen.

Daneben trägt der Landkreis die Aufwendungen für das Landkreisprojekt MiKA in Höhe von 85.000 €, die Jugendberufshelfer in Höhe von 355.838 € und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter mit 252.639 €.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Der Wirtschaftsplan 2021 der GWA gGmbH ist auf der Homepage ersichtlich. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GWA gGmbH haben diesen in Papierform erhalten.